



Mainz, 02. April 2014

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „planet e. – Jäger in der Falle“ vom 19. Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sendung „planet e.“ vom 19. Januar 2014 „Jäger in der Falle“ hat das ZDF viele kritische Zuschriften erhalten. Gerne nehme ich zu den zentralen Kritikpunkten an der Sendung Stellung.

Anlass des Beitrags war die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2012, nach der unter bestimmten Bedingungen auch Grundstückseigentümern in Deutschland das Recht zusteht, die Jagd auf ihrem Gebiet untersagen zu lassen. Die Umweltredaktion hat im Zuge dieser Entwicklungen das Thema Jäger und Jagd in einer halbstündigen Dokumentation näher beleuchtet. Der Film griff konträre Standpunkte auf, die beim Thema Jagd seit vielen Jahren in der Diskussion stehen. Es kamen Jagdbefürworter und Jagdkritiker zu Wort.

So begleitete der Film den Jagdbefürworter und Jäger Lucas von Bothmer auf der Pirsch und bei einer Ansitzjagd. Dieser Filmteil bringt das Naturerlebnis Jagd dem Zuschauer intensiv nahe. Die ethischen Fragen, die sich beim Töten eines Tieres stellen, werden offen behandelt. Außerdem zeigt der Film den Rechtsanwalt und Jäger Max Götzfried bei einer Drückjagd mit Filmmaterial, das er dem ZDF zur Verfügung gestellt hat.

Anders als im Internet und in verschiedenen Zuschriften an das ZDF behauptet, hat das ZDF dem Deutschen Jagdverband keineswegs ein Interview verweigert. Obwohl sich die Anfragen fast ein Jahr lang hinzogen, konnten die angefragten Jagdverbände die Interview-



wünsche leider nicht erfüllen. Deshalb wurde auf die oben genannten Jäger als Fürsprecher der Jagd in dem Film Bezug genommen.

Sämtliche in dem Film vorgebrachten Argumente wurden gründlich recherchiert und gegengecheckt. So bringt im Film der Förster Peter Wohlleben zum Ausdruck, dass viele Försterkollegen es seit Jahrzehnten aufgegeben haben, Laubbäume zu pflanzen, weil die Jungbäume aufgrund des Wildverbisses fast ohne Überlebenschance sind. Dadurch, und das ist sein Kritikpunkt, habe sich das Landschaftsbild in Deutschland verändert. Als Ursache für den Verbiss führt er auch die überzogene Fütterung an. Den wissenschaftlichen Hintergrund dazu liefert die Studie „Der Wald-Wild-Konflikt: Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge“ von Prof. Christian Ammer, Prof. Thomas Knoke et.al.. Ammer lehrt an der Universität Göttingen Waldbau und Waldökologie, Knoke leitet an der Technischen Universität München das Fachgebiet Waldinventur und nachhaltige Nutzung.

Um den Wald-Wild-Konflikt zu entschärfen, sei die konsequente Einschränkung der Wildfütterung nur auf Notzeiten notwendig. Obwohl das so – wie vom Film benannt – in den Landesjagdgesetzen ausdrücklich vorgesehen ist, treiben nach Beobachtungen des Försters Peter Wohlleben unzulässige Fütterungen als auch gezielter Kohlanbau die Bestände von Rehen und Hirschen nach oben. Das Ergebnis sei noch mehr Waldzerstörung. Die Effekte der Fütterung in Bezug auf Schwarzwild bestätigt unter anderem die im Film zitierte Studie der TU Dresden.

Viele Jagdgegner machen ihre Kritik an der auch in der Jägerschaft umstrittenen Trophäenjagd fest. Dass diese Form der Jagd in Deutschland auf offenbar große, finanzkräftige Resonanz stößt, belegt der Film u.a. mit den Ausschnitten aus zwei DVDs, die im Handel zu erwerben sind.

Der Film nimmt außerdem Bezug auf das Verbot der privaten Jagd im Kanton Genf. Dieses hat dazu geführt, dass die meisten Arten keinerlei Regulierung benötigen, die Bestände sich gut erholen haben und sich im ökologisch verträglichen Gleichgewicht halten. Das bestätigt der verantwortlich Wildinspektor im Originalton. Allerdings muss beim Schwarzwild in Ausnahmefällen von Amts wegen geschossen werden. Beim Genfer Modell ziehen Tier- und Naturschützer, Landwirte sowie eben das amtliche Wildtiermanagement an einem Strang. Darin macht der Film den wesentlichen Unterschied zu deutschen Gepflogenheiten aus. Das



Genfer Modell wird beispielhaft genannt. An keiner Stelle im Film wird jedoch empfohlen, dieses Modell eins zu eins auf Deutschland zu übertragen.

Einige Zuschriften werfen dem Film vor, dass einer der Protagonisten Mitglied einer dubiosen Sekte und schon deshalb nicht glaubwürdig sei. In keinem einzelnen Fall konnte diese Behauptung auch auf Nachfrage durch die Redaktion bewiesen oder auch nur im Ansatz belegt werden.

Viele kritische Zuschriften werfen dem Film darüber hinaus vor, einen unzulässigen Zusammenhang zwischen den heute gültigen Jagdgesetzen und der Jagdauffassung im Nationalsozialismus hergestellt zu haben. Die Frage, ob es sich beim Reichsjagdgesetz um ein „Nazi-Gesetz“ handelt, wird im Film nicht behandelt. Vielmehr wird in der Passage, die sich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Aufhebung des jagdlichen Duldungszwanges beschäftigt, festgestellt, dass der Duldungszwang von den Nationalsozialisten erstmals deutschlandweit eingeführt und das bis dahin unterschiedlich gehandhabte Reviersystem somit vereinheitlicht wurde. Diese historische Tatsache stellt der Film korrekt dar.

Es ist allgemein bekannt, dass das Thema Jagd in der Gesellschaft sehr kontrovers diskutiert wird. Das ZDF ist der Auffassung, dass die wesentlichen Elemente der Auseinandersetzung in ihrem Für und Wider insgesamt journalistisch korrekt dargestellt werden. Nach Ausstrahlung des Beitrages hat das ZDF auf die Kritik in seinem Online-Angebot reagiert. Dort sind auch verschiedene weiterführende Links, u. a. zum Deutschen Jagdverband, eingestellt. Dass der Film Debatten über die Jagd nicht nur in Reihen der Jägerschaft ausgelöst hat, sieht das ZDF auch als Beleg dafür, dass es wichtig war, das Thema aufzugreifen.

Ich würde mich sehr freuen, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie diese Ausführungen auch in Ihre kritischen Überlegungen mit einbeziehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut